

Nutzungsbedingungen für die Silhouette der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Die neue Silhouette der Wallfahrtsstadt Kevelaer wurde nach Fertigstellung des Gradierwerks in 2021 erstellt und ist Teil des visuellen Erscheinungsbilds der Stadt. Sie ist geprägt durch die bekanntesten Gebäude der Wallfahrtsstadt und umfasst von links nach rechts die folgenden Gebäude: Jesus-Christus-Kirche, Basilika, Gnadenkapelle, Altes Rathaus, Wasserturm, Gradierwerk, St.-Antonius-Kirche

Die Besonderheit an der Stadtsilhouette besteht darin, dass diese in einer Linie durchgezeichnet wurde und somit die untrennbare Verbindung der verschiedenen städtischen und kirchlichen Gebäude symbolisiert.



Zweck, Art und Form der Verwendung

- (1) Zur Nutzung der Silhouette ist grundsätzlich nur die Wallfahrtsstadt Kevelaer berechtigt. Sie bildet in der internen und externen Kommunikation eine zusätzliche Identifikationsmöglichkeit in Ergänzung zum Logo der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
- (2) Die Silhouette der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird vorzugsweise für werbetechnische repräsentative Zwecke verwendet wie beispielsweise für Merchandise-Artikel.
- (3) Die Silhouette der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sowie ähnliche und zum Verwecheln ähnliche Silhouetten sind durch das Namensrecht (§ 12 BGB analog) geschützt und dürfen nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden.
- (4) Eine Verwendung der Silhouette für gewerbliche sowie kommerzielle Zwecke durch Dritte wird grundsätzlich nicht gestattet. Insbesondere darf die Silhouette nicht als Freizeichen oder Warenzeichen im Sinne des Gesetzes über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz) verwendet werden.

Nutzung der Silhouette durch Dritte

- (1) Soweit es im städtischen Interesse liegt, kann die Nutzung der Silhouette – online sowie in gedruckter Fassung – Dritten gestattet werden. Hierfür ist im Vorfeld eine Genehmigung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erforderlich.
- (2) Bei einer Nutzung der Silhouette durch Dritte ist sicherzustellen, dass
 1. nicht der Anschein erweckt wird, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer Träger oder Absender einer Maßnahme oder eines Produkts ist
 2. eine Verwechslung mit der Stadtverwaltung, städtischen Einrichtungen sowie jede missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen sind,
 3. die Verwendung der Silhouette das Ansehen der Stadt nicht gefährdet oder schädigt oder gefährden bzw. schädigen kann,
 4. diese nicht zu rechts- oder sittenwidrigen Zwecken oder in einer rechts- oder sittenwidrigen Weise verwendet wird,
 5. die Silhouette gestalterisch einwandfrei wiedergegeben wird. Sie darf nicht angepasst, ergänzt oder verfremdet aufgenommen werden. Sie ist einfarbig darzustellen, wobei die Farbwahl freigestellt ist.
- (3) Die Erlaubnis zur Nutzung der Silhouette kann aufgrund einer schriftlichen Anfrage vor der beabsichtigten Nutzung erteilt werden oder auf Veranlassung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erfolgen. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die Silhouette bei der Bewerbung von Drittveranstaltungen eingesetzt wird, die von der Wallfahrtsstadt Kevelaer gefördert oder unterstützt bzw. in Kooperation durchgeführt werden.
- (4) Die Anfrage ist zu richten an den Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Abteilung Tourismus & Kultur, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer.
- (5) Eine Anfrage muss mindestens enthalten
 1. Name und Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
 2. die beabsichtigte Darstellung der Silhouette, insbesondere Angaben über Art, Form, Zeitraum und Anzahl der beabsichtigten Verwendung. sowie
 3. ein kostenloses Muster der mit der Silhouette zu versehenen Publikationen bzw. Gegenstände, soweit es die Beschaffenheit oder die Eigenart des Gegenstandes zulässt und verhältnismäßig ist.

- (6) Die Wallfahrtsstadt Kevelaer kann bei Bedarf weitere Angaben oder Unterlagen anfordern. Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung und wird nach freiem Ermessen und auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf schriftlich erteilt. Sie gilt nur für das angegebene Projekt zweck- bzw. produktgebunden und ist zeitlich befristet. Die Verwendung ist kostenfrei.

Widerruf der Nutzungserlaubnis für Dritte

Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn

1. sie durch unrichtige Angaben erschlichen ist,
2. die an die Erlaubnis geknüpften Bedingungen nicht erfüllt werden,
3. durch die Art der Verwendung eine falsche oder irreführende Verbindung mit der Stadt hervorgerufen wird.

Bei Widerruf ist die weitere Verwendung der Kevelaer Silhouette mit sofortiger Wirkung zu unterlassen.

Kevelaer, den 14.09.2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Dominik Pichler